

# Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe GOST-V (21.08.2009)

## **Schwerpunkte:**

- Organisation Q3 , Q4**
- Abitur**

# Organisation Q3 , Q4

- Q4 ab Januar
- Zeugnis Q3 am 21.12.2018
- Mathematik 5h

# Verweildauer in der GOST

- mindestens 2 Jahre
- höchstens 4 Jahre (Höchstverweildauer)

## Möglichkeit des Rücktritts nach GOST-V § 14

- ***wenn die Zulassung zum Abitur nicht mehr zu erreichen*** ist
- erfolgt auf Antrag zum Schulhalbjahr oder Ende des Schuljahres (**Termin: bis 02.07.2018 12.00 Uhr**)
- Entscheidung trifft die Jahrgangskonferenz  
(**02.07.2018**)
- Problem: Kurse nachfolgender Jahrgangsstufe (z.B. Ph)

# Klausuren in Kursen auf **erhöhtem** Niveau

## 1. Halbjahr:

je eine in jedem Fach

Dauer: 135 min

## 2. Halbjahr:

je eine in jedem Fach

Dauer: 135 min

## 3. Halbjahr:

je eine in den drei schriftlichen  
Abiturprüfungsfächern nach Dauer,  
Anforderung und Auswahlmöglichkeiten  
***entsprechend den für das Abitur  
geltenden Bedingungen***  
(2 Aufgabenvorschläge)

Dauer: 270 min ; De und Ma 300 min

## 4. Halbjahr:

je eine in den drei schriftlichen  
Abiturprüfungsfächern

Dauer: mindestens 135 min

**Wertigkeit:** ein Drittel der Kursabschlussnote

# Klausuren in Kursen auf **grundlegendem** Niveau

## 1. und 2. Halbjahr:

eine in der 2.  
Fremdsprache

eine in einem Fach nach  
Wahl des Schülers

Dauer: 90 min

## 3. Halbjahr:

eine im gewählten mündlichen  
Abiturprüfungsfach

Dauer: 135 min

## 4. Halbjahr:

eine im gewählten mündlichen  
Abiturprüfungsfach

Dauer: 90 min

**Wertigkeit:** ein Drittel der Kursabschlussnote

# Mündliche Leistungsfeststellung

- In Klasse 12 ist im Fach Englisch zusätzlich zu den Klausuren eine mündliche Leistungsfeststellung abzulegen.
- Sie erfolgt in der Gruppe, an der mindestens zwei und höchstens vier Schülerinnen und Schüler teilnehmen.
- Dauer: abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mindestens 15 und höchstens 25 Minuten.  
Vorbereitungszeit: 30 Minuten;

**Wertigkeit:** ein Drittel der Kursabschlussnote

# Abiturprüfungsfächer

Insgesamt müssen **alle drei Aufgabenfelder** abgedeckt werden.

AF I (sprachlich-literarisch-künstlerisch):

**De, En, Frz, Lat, Pol, Mu, Ku**

AF II (gesellschaftswissenschaftlich):

**Ge/ Ge bilingual, Geo, PB, Ww**

AF III (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch):

**Ma, Ph, Ch, Bio, Inf**

**Sport**

**Seminarkurs**

# Abiturprüfungsfächer

## 3 schriftliche Fächer

aus erhöhtem AFN

2 davon müssen De, En oder Ma sein

## 1 mündliches Fach

aus grundlegendem AFN

Belegverpflichtung ab Klasse 10 (!)

Zusätzlich kann eine „Besondere Lernleistung“ als fünfte freiwillige Abiturprüfung erbracht werden.

*Nochmals:*

**Insgesamt müssen alle drei Aufgabenfelder** abgedeckt werden.



# Beispiele zur Wahl der Abiturprüfungsfächer

Schriftliche Abiturprüfungsfächer (aus erhöhtem Anforderungsniveau)			Mündliches Abiturprüfungsfach (aus grundlegendem Anforderungsniveau)
De (AF I)	Ma (AF III)	NW (AF III) Bio / Ph	GW (AF II) (WW) / PB / Geo / Ge
		GW (AF II) Ge/ Ge(bi) / WW	freie Wahl
De (AF I)	En (AF I)	NW (AF III) Bio / Ph / Ma	GW (AF II) (WW) / PB / Geo / Ge
		GW (AF II) Ge / Ge(bi) / WW	Fach aus AF III Ch / Ph / IF
En (AF I)	Ma (AF III)	NW (AF III) Bio / Ph	GW (AF II) (WW) / PB / Geo / Ge
		GW (AF II) Ge / Ge(bi) / WW	freie Wahl

# Besondere Lernleistung

- Ihr inhaltlicher Gegenstand darf nicht wesentlicher Bestandteil einer anderen im Rahmen der Gesamtqualifikation zu berücksichtigenden Leistung sein.
- Sie umfasst die Erstellung einer schriftlichen Arbeit oder Dokumentation und ein Kolloquium und muss sich einem schulischen Fach zuordnen lassen.
- Sie darf nicht in einem bereits gewählten Abiturprüfungsfach erbracht werden.
- BLL kann ein AF abdecken (!)

# Zulassung zum Abitur

(§ 19, § 9(4) GOST-V)

Mindestanforderungen für den Erwerb der  
allgemeinen Hochschulreife (§ 30(5); GOST-V )

- kein zu **belegender** Kurs mit 0 Punkten (!)
- einzubringende Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:  
max. 4 Kurse unter 5 Punkten
- einzubringende Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau:  
max. 4 Kurse unter 5 Punkten
- Gesamtpunktzahl der in die Gesamtqualifikation einzubringenden  
Kurse: min. 200 Punkte

# Gesamtqualifikation

Kursbereich 1	Kursbereich 2	Abiturbereich
12 Halbjahreskurse aus	30 Halbjahreskurse aus	Prüfungsergebnisse aus
aus den 3 <b>schriftlichen Abiturprüfungsfächern</b> auf erhöhtem Anforderungsniveau	dem <b>mündlichen Prüfungsfach und allen anderen Fächern</b> auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau	<b>4 Prüfungsfächern (+ evtl. "Besondere Lernleistung")</b>
<b>doppelte</b> Wertung	<b>einfache</b> Wertung	<b>5-fache</b> Wertung (falls "Besondere Lernleistung": <b>4-fache</b> Wertung)
	bei 44 belegten Kursen werden 2 Kurse gestrichen	
erreichte Punktzahl = (Kursbereich1 + Kursbereich 2)/54 x 40 (!)		
Mindestpunktzahl: 200		Mindestpunktzahl: 100

## **GOST**

- Kursbereiche 1 und 2 : max. 600 Punkte
- max. Punkte je Kurs: 15
- ⇒  $600 / 15 = 40$  Kurshalbjahre (einfacher Gewichtung)

## **Brandenburg**

- 44 belegte Kurshalbjahre (einfache Gewichtung)
- davon 42 einzubringende Kurse
- davon 3 schriftliche Prüfungsfächer (doppelte Gewichtung)
- ⇒  $3 \times 4 = +12$  Kurshalbjahre

$$42 + 12 = 54$$

$$\text{erreichte Punkte} = (\text{Kursbereich1} + \text{Kursbereich2}) / 54 \times 40$$

# Verpflichtend einzubringende Kurse

- **Ma, De** und alle Kurse einer **fortgeführten Fremdsprache**
- alle Kurse einer **Naturwissenschaft** oder je 2 aus 2

Naturwissenschaften

Achtung: Info zählt hier nicht als Naturwissenschaft

- alle Kurse der **Prüfungsfächer**

# Mindestanforderungen im Abiturbereich

- keine Prüfungsleistung mit 0 Punkten
- in mindestens drei Abiturprüfungen jeweils mindestens 5 Punkte
- mindestens 100 Punkte im Abiturbereich

Möglichkeit, wenn Mindestanforderungen nicht erfüllt wurde :

→ pflichtige mündliche Zusatzprüfung in den Prüfungsfächern 1-4

Möglichkeit zur Verbesserung des Abiturs:

→ freiwillige mündliche Zusatzprüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

**Verhältnis 2:1 !**

## **Wiederholung der Abiturprüfung (§ 29 GOST-V)**

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung schließt die letzten beiden Schulhalbjahre der Qualifikationsphase ein.

# Gesamtergebnis

- mindestens 200 Punkte aus der Gesamtqualifikation
- mindestens 100 Punkte aus den Abiturprüfungen
  
- Durchschnitt von 4,0 bei 300 Punkten
- 1,0 ab 823 Punkte
- maximal sind 900 Punkte zu erreichen